

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

25.11.2008

- per Fax -

**Rechtsmittel**

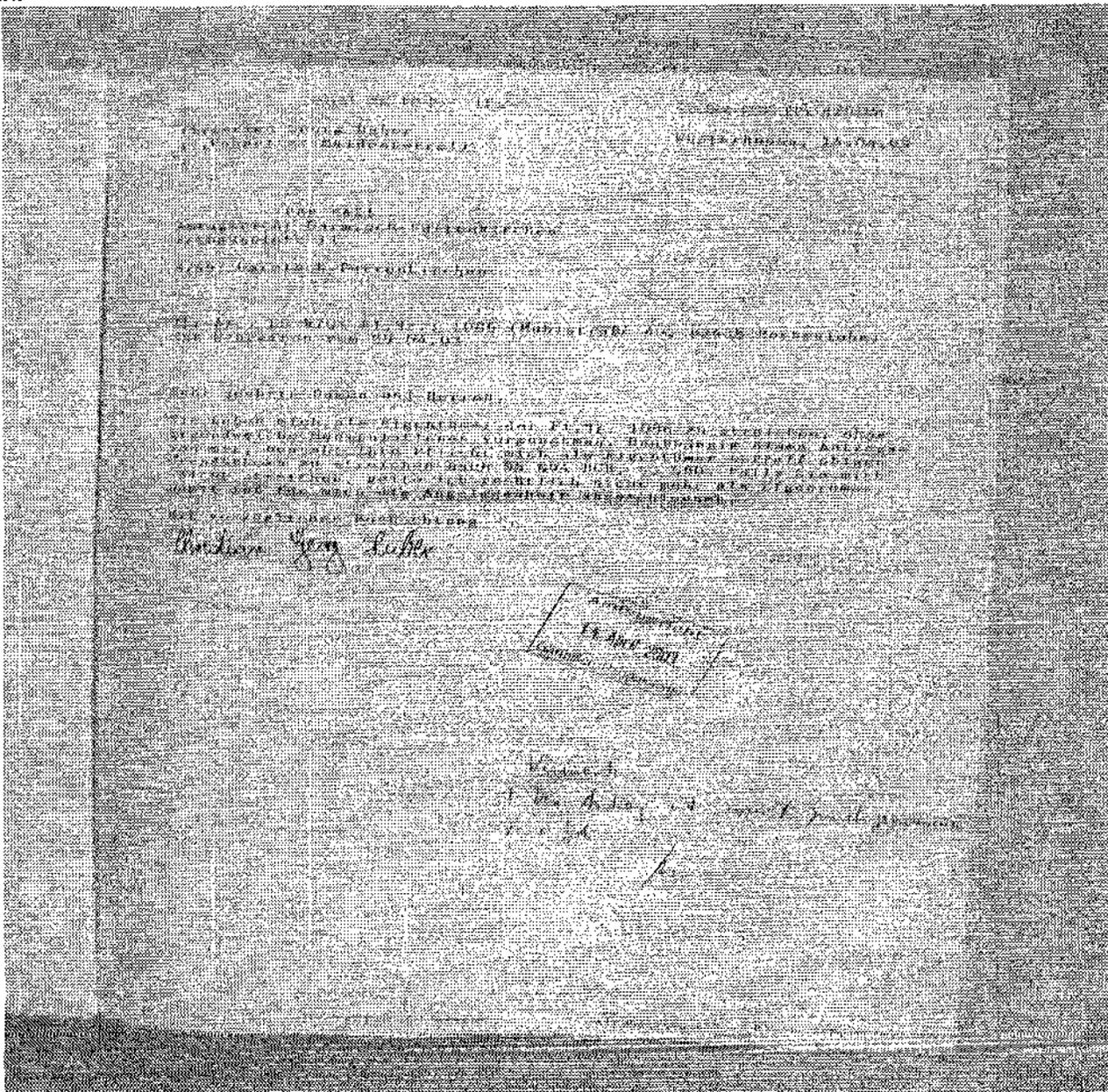
Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 11

Neu aufgetretene Tatsachen, die die Befangenheit von Frau  
Schlieck beweisen!  
Befangenheitsantrag gegen Frau Steinert (Grundbuchamt)

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

In Sachen

Ihr Aktenzeichen: 97O, 1097, 1117; Ihre Aktennotiz vom 14.04.2003 in Sachen Band 27 Blatt 970  
stelle ich zu Ihrer Aktennotiz vom 14.04.2003 auf dem Schreiben vom 14.04.2003, siehe folgenden  
Scan:



fest, dass ich am 14.04.2003 den notariellen Antrag auf Grundbuchberichtigung URNr. 77/2003 der  
Notarin Brigitte Schulz aus Wolgast nicht zurückgenommen habe. Ihre Aktennotiz ist nachweislich falsch  
und eine Rechtsbeugung, die ich mir nicht gefallen lasse.

Ich hatte nie die Absicht, die URNr. 77/2003 der Notarin Brigitte Schulz aus Wolgast aufzuheben oder rückgängig zu machen und habe dies nicht getan, und zwar weder privatschriftlich noch notariell. Frau Schlieck hat bereits am 14.04.2003 die Angelegenheit verdreht, wie es ihr in den Kram passte! Ich erhebe hiermit vollkommen Rechtsmittel gegen Ihr Vorgehen. Mit Schreiben vom 14.04.2003 wurde vielmehr Ihre gesetzliche Verpflichtung untermauert, mich von Anfang an zu streichen. Eine Zurücknahme meines Antrags URNr. 77/2003 geht aus dem Schreiben vom 14.04.2003 gerade nicht hervor! Ganz im Gegenteil!

Ich halte an meinen bisherigen Befangenheitsanträgen gegen Frau Schlieck und an der notariellen URNr. 77/2003 vollkommen fest. Die Aktennotiz vom 14.04.2003 von Frau Schlieck – die ich gerade eben erst sehe – ist der sichtbare Nachweis für deren Befangenheit. Frau Schlieck wollte und hat mir bereits 2003 mein Recht nicht gegeben und will es mir bis heute nicht geben. Das bisherige Vorgehen von Frau Schlieck ist nachgewiesener Amtsmissbrauch.

Band 27 Blatt 970 ist eine nachgewiesene Fälschung seit 1970! Band 27 Blatt 970 hätte nie angelegt werden dürfen. Es hätte in Band 27 Blatt 970 keine einzige Eintragung vorgenommen werden dürfen. Notariell habe ich zwischenzeitlich u.a. die Eintragung von mehreren Widersprüchen ins Grundbuch vorgenommen (siehe die URNr. B.R.Zl.: 3140/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck). Diese Ihnen vorliegende URNr. B.R.Zl.: 3140/2008 ist endlich zu vollziehen, und zwar von einer nicht befangenen Rechtspflegerin/Richterin bzw. einem nicht befangenen Rechtspfleger/Richter, also nicht von Frau Schlieck und nicht von Herrn Geismer.

Meine Befangenheitsanträge können auch nicht von einer anderen Justizperson des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen zurückgewiesen werden, da alle bisher mit dieser Angelegenheit befassten Justizpersonen des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen befangen sind. Dies mache ich ausdrücklich geltend.

Vorsorglich lehne ich auch Frau Steinert wegen Befangenheit ab, da Frau Steinert durch die illegale Eintragung von Anton und Elfriede Mangold (vgl. Band 31 Blatt 1117) bzgl. Grundstücke der Firma Johann Huber OHG erst die nichtigen Eintragungen von Frau Schlieck in Band 27 Blatt 970 ermöglichte bzw. ermöglicht hat. Ich hätte nie in Band 27 Blatt 970 ins Grundbuch eingeschrieben werden dürfen. Band 27 Blatt 970 ist unzulässig! Ich habe einen Anspruch, dass Band 27 Blatt 970 von Anfang an (also seit 1970) lückenlos gestrichen wird!

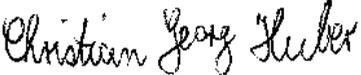
Auch ist u.a. gegen die Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe als „Eigentümer“ der Grundstücke der Firma Johann Huber OHG (vgl. Band 31 Blatt 1117) ein Widerspruch von Anfang an ins Grundbuch einzutragen. Im einzelnen ist u.a. gegen die Anlegung von Band 31 Blatt 1117 und Band 26 Blatt 944 als solches ein Widerspruch ins Grundbuch von Anfang an einzutragen. Es ist ein Widerspruch von Anfang an ins Grundbuch einzutragen, und zwar:

- gegen die Eintragung von Anton Mangold vom 9. Mai 1980 als „Eigentümer“ der Fl.-Nr. 1072/3, 1099, 1072/5 und 1650 (Band 31 Blatt 1117)
- gegen den Übertrag vom 12.02.1980 der Fl.-Nr. 1087 und 1124 der Gemarkung Eschenlohe von Band 31 Blatt 1117 auf Band 26 Blatt 944 und
- gegen die diesbezügliche anschließende Eintragung von Elfriede Mangold als „Eigentümer“ der Fl.-Nr. 1087 und 1124 der Gemarkung Eschenlohe in Band 26 Blatt 944.

Auch dies fordere ich. Da der Erbhof Haus-Nr. 25 einen Buchwert von DM 1.- und einen Einheitswert von 5.000.- DM hat beanspruche ich Kostenfreiheit.

Weitere Ausführungen/Begründungen behalte ich mir vollkommen vor. Zur Begründetheit meiner Forderungen verweise ich vorsorglich auch auf die bisherigen Eingaben der Johann Huber (OHG) (der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen; vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer: Hans Georg Huber: \*12.07.1942), der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, der PDS Basisorganisation Eschenlohe, von Hans Georg Huber (\*1942) und von Irene Anita Huber (\*1947). Bei einer Einsicht in die Grundakten stellte ich heuer in der zweiten Jahreshälfte fest, dass die wenigsten dieser Eingaben vorhanden sind. Ich frage mich, wo sind diese Eingaben hingekommen?

Auch benötige ich von Ihnen den Nachweis/Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts, dass in Bezug auf Band 27 Blatt 970 (daran hängen die Fl.-Nr. 1088/7 und 1088 der Gemarkung Eschenlohe) und in Bezug auf Band 31 Blatt 1117 und Band 26 Blatt 944 keine Steuern gegen mich anfallen.

  
(gez. Christian Georg Huber)